

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom 05. Juni 2019 betreffend eine starke und verantwortungsvolle parlamentarische Demokratie

Gesetze werden (auf Bundesebene) im österreichischen Parlament, sowie (auf Landesebene) in den Landtagen der Bundesländer nach klar nachvollziehbaren und transparenten gesetzlichen Regeln beschlossen.

Der Nationalrat übt (gemeinsam mit dem Bundesrat) die Gesetzgebung des Bundes aus. Seine Aufgabe ist es Gesetze zu beschließen und die Kontrollfunktion gegenüber der Bundesregierung auszuüben.

Er besteht aus 183 vom österreichischen Volk durch Wahl legitimierte Abgeordnete, wobei aus den burgenländischen Wahlkreisen derzeit 7 Abgeordnete ihre Aufgaben im Nationalrat wahrnehmen. Hiervon stellen die ÖVP 3 Abgeordnete, die SPÖ und FPÖ jeweils 2 Abgeordnete.

Alle Abgeordneten geloben mit den Worten "Ich gelobe" unverbrüchliche Treue der Republik, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze, sowie eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass alle Abgeordneten des österreichischen Parlaments, so auch jene des Nationalrates ihre Aufgaben mit größtmöglicher Umsicht, Sorgfalt und dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich

- zu der Ausübung des freien Mandats und zu einer starken parlamentarischen Demokratie auf allen Ebenen, von der Gemeinde bis in den Bund. Dies betrifft ausdrücklich die gesamte Dauer der jeweiligen Legislaturperiode.
- zu den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei Gesetzesbeschlüssen von finanzieller Tragweite.